



Merkblatt zu Konzerten in der Pfarrkirche St. Georg

Sie werden in der Freisinger Pfarrkirche St. Georg ein Konzert veranstalten. Wir wünschen Ihnen jetzt schon ein gutes Gelingen und die Zufriedenheit aller Beteiligten. Neben der Freude am Musizieren braucht es für ein Kirchenkonzert auch eine gute organisatorische Vorbereitung, um Missstimmungen zu vermeiden.

Da nach unseren Erfahrungen und Beobachtungen die Würde eines Gotteshauses nicht immer angemessen berücksichtigt wird, bitten wir dringend Folgendes zu beachten:

- Die Kirche ist ein geweihter Raum. Wir bitten um entsprechendes Verhalten. Rauchen, Essen, Trinken und Kartenspielen im Gotteshaus und seinen Nebenräumen (Sakristei, Ministrantensakristei) sind zu unterlassen. Führen Sie Telefonate mit dem Handy bitte nicht in der Kirche.
- In der Kirche kommt dem Tabernakel eine besondere Verehrung zu. Dies ist der Ort, an dem die geweihten Hostien aufbewahrt werden und der daher durch das „Ewige Licht“ kenntlich gemacht ist. Der Würde dieses Ortes entsprechend dürfen die Treppen zum Tabernakel nicht als Auf- und Abgang zum Altarraum oder zur Sakristei genutzt werden. Der Bereich des Tabernakels ist auch kein Platz für Gespräche vor oder nach Proben und Konzerten und kann auch nicht als Abstellplatz für Taschen, Rucksäcke oder andere Gegenstände verwendet werden.
- Weiterhin hat der Altarraum einen hohen geistlichen Stellenwert. Der Altar kann nicht als Ablage für Noten oder Gerätschaften, erst recht nicht für Getränke benutzt werden (ist leider schon alles vorgekommen). Falls Sie die Sedilien (Sitze) umstellen, bitten wir, nach der Veranstaltung die ursprüngliche Anordnung wiederherzustellen.
- Bitte beim Aufbau und vor allem beim Abbau von Podesten (letzterer erfolgt meist unter Zeitdruck und damit sehr hastig) darauf achten, dass Ecken und Kanten nicht angestoßen werden.
- Die Lautsprecheranlage ist für den Gottesdienst eingestellt und darf nicht verstellt werden.
- Bei rein geistlicher Musik ist es angebracht die Kerzen am Altar zu entzünden und den Altarraum dem Anlass entsprechend zu beleuchten. Die Glocken dürfen zu geistlicher Musik einladen oder ein Konzert vor dem Applaus festlich beenden. Wenn dies erwünscht ist, muss es rechtzeitig mit dem Mesner abgesprochen werden.
- Im St. Georg Haus steht ein WC zur Verfügung.
- Eine zusätzliche Bestuhlung ist aufgrund der Bestimmungen des Brandschutzes und der Freihaltung von Fluchtwegen nicht gestattet.
- Der/Die Verantwortliche für das Konzert erhält von uns einen Schlüssel und wird vom Mesner eingewiesen. Er/sie trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln während aller Proben und während des Konzertes. Dies wird durch Unterschrift auf diesem Blatt vermerkt.